

Jetzt geht es um Völkermord

Das Haager Tribunal schreibt Rechtsgeschichte mit dem Prozeß gegen den Serben Kovacevic

Von Josef Joffe

Mit „Nicht schuldig, Euer Ehren“ begann gestern vor dem Haager Kriegsverbrecher-Tribunal ein historisches Novum. Bei der Verhandlung gegen den Serben Milan Kovacevic geht es nicht um „gewöhnliche“ Kriegsverbrechen wie Mord und Totschlag, Folter und Vertreibung, sondern um „Beihilfe zum Völkermord“. Selbst in Nürnberg war „Völkermord“ noch kein Straftatbestand; dieser wurde erst 1948 von den UN definiert und 1951 ratifiziert. 50 Jahre später ist Kovacevic der erste, der sich verantworten muß wegen Handlungen in der Absicht, „bestimmte Gruppen ganz oder teilweise zu zerstören“.

Die Definition ist weit gefaßt, enthält sie doch nicht nur die physische Vernichtung, sondern auch „seelische Schädigung“, die „Schaffung von Lebensbedingungen“, die zur Ausrottung führen können, ja, auch die „Verhinderung von Geburten“ und die Zwangsverschleppung von Kindern. Was dem 57jährigen Ex-Krankenhausdirektor zur Last gelegt wird, könnte den Rahmen des „Völkermordes“ bequem und reichlich aus-

füllen. Er war nämlich der zweithöchste zivile Verantwortliche in der Prijedor-Region, in der drei berüchtigte Gefangenenlager existierten. In diesen seien Muslime geschlagen, gefoltert und gemordet worden – und zwar mit dem Ziel eines „muslimfreien“ Großserbiens.

Er habe von den Greueln nichts gewußt, sagt der frühere Anästhesist; ergo könne er nicht schuldig sein. Erst recht könne man ihm keine „Absicht“ nachweisen, die ein integraler Teil der Völkermords-Definition ist. Deshalb geht es wohlweislich in diesem Prozeß auch um *Beihilfe*, die einfacher nachzuweisen ist. Und wenn er nicht gewußt hat? Da erinnert die amerikanische Journalistin Tina Rosenberg an den Präzedenzfall Yamashita. Der japanische General hatte auch nichts von den Greueln seiner Soldaten im Zweiten Weltkrieg gewußt. Verurteilt wurde er trotzdem, weil das US-Militärgericht entschied, daß der Chef es hätte wissen und verhindern *müssen*.

Es gibt aber noch zwei andere klassische Verteidigungs-Argumente. „Was ist mit den

ganz großen Fischen wie Karadzic, dem bosnischen Serbenführer, und Mladic, seinem Oberbefehlshaber?“ Die beiden sind zwar angeklagt, aber auf freiem Fuß. Und: „Was ist mit den Saddams dieser Welt? Der hat Tausende von Kurden mit Giftgas ermordet.“

Solche abgedroschenen Argumente sind nur halb richtig. Nur weil man der größeren Verbrecher nicht habhaft werden kann oder weil die Verhaftung eines Saddams einen großen Krieg erfordern würde, heißt nicht, daß man die mittelgroßen Schurken laufenlassen möge. Tausende von Rasern gehen täglich straffrei aus, und doch muß der Geblitzte zahlen, auch wenn es nur ein paar Kilometer zuviel waren. Das geschieht zu Recht, und zwar im Namen des Prinzips „*encourager les autres*“ – damit alle anderen gewarnt und abgeschreckt werden. Just das ist der Sinn des Haager Tribunals. Alle – klein, mittel oder groß – sollen wissen, daß eine Rechnung aufgemacht und bei Gelegenheit eingetrieben wird. Sie sollen wissen, daß ein Richter auf sie wartet – heute und immerdar.